

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Uploadfilter verhindern – Urheberrechtsrichtlinie im Rat der EU ablehnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. März 2019 hat das Europaparlament nach vorangegangenen Trilogverhandlungen einer Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (im Folgenden „Urheberrechtsrichtlinie“) zugestimmt.

Diese Richtlinie war in der beschlossenen Fassung breiter und berechtigter Kritik ausgesetzt. Mehr als fünf Millionen Menschen haben eine Petition gegen die aktuelle Version der Urheberrechtsrichtlinie unterzeichnet, fast 200.000 Menschen haben am 23. März 2019 EU-weit dagegen demonstriert.

Die Kritik richtet sich unter anderem auf die Regelungen in Artikel 13 (neu 17), durch den Onlineplattformen zum Einsatz technischer Mittel (allgemein „Uploadfilter“ genannt) verpflichtet werden, um einer Haftung für über sie begangene Urheberrechtsverletzungen zu entgehen.

Der Koalitionsvertrag hält hierzu fest:

„Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir als unverhältnismäßig ab.“

Dem ist inhaltlich an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Dennoch hat die Bundesregierung der Urheberrechtsrichtlinie im Rahmen der Trilogverhandlungen zugestimmt. Um diesen Bruch des Koalitionsvertrags zu korrigieren und das Inkrafttreten der Richtlinie zu verhindern, bleibt als letzte Option nur die Ablehnung im Rat der Europäischen Union.

Für diesen Schritt sprechen neben dem durch Inkrafttreten der Richtlinie zu erwartenden Schaden und der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag folgende Erwägungen:

1. Alle im Bundestag vertretene Parteien, mit Ausnahme der Unionsparteien, haben sich gegen die Urheberrechtsrichtlinie ausgesprochen, ebenso wie die breite Mehrheit der deutschen Mitglieder des Europaparlaments.

2. Die Zustimmung ist durch verschiedene Vertreter*innen der Bundesregierung, einschließlich der Bundeskanzlerin, mit der Aussicht begründet worden, eine nationale Umsetzung ohne Uploadfilter sei möglich. Die CDU hat dies im Rahmen eines sogenannten „Kompromisses zum Urheberrecht“ bekräftigt. Diese Auffassung ist aber rechtlich fragwürdig, wurde bisher nicht juristisch unterlegt und wird von der fachlich zuständigen Bundesministerin nicht geteilt („Insofern läuft es auf Upload-Filter hinaus“, Katarina Barley am 8. März 2019).
3. Ein Antrag, um die Urheberrechtslinie für Änderungen zu öffnen, hatte bei der Abstimmung im Europaparlament eine Mehrheit und wurde nur durch inzwischen offiziell berichtigte, versehentlich falsch abgegebene Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung im Rat ist die einzige Gelegenheit, diesen Irrtum zu beheben und die Diskussion über eine gerechte Urheberrechtsreform wieder zu öffnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der anstehenden Abstimmung im Rat der Europäischen Union gegen die Annahme der Urheberrechtsrichtlinie zu stimmen.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion